



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

„Senioren-Wohnpark Alte Mühle Flehingen“ (Sägemühle, 1. Änderung)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberderdingen hat am 28. Juli 2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Senioren-Wohnpark Alte Mühle Flehingen“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Gleichzeitig sollen die Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt werden.

Maßgebend ist der Bebauungsplanvorentwurf mit zeichnerischem und textlichem Teil mit örtlichen Bauvorschriften vom 28.07.2015. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt.



Ziele und Zwecke der Planung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich die Gewerbebrache von ca. 3,3 ha der ehem. Sägemühle Braxmeier. Seit Ende 2014 stehen alle gewerblichen Gebäude leer und die über Jahrzehnte erweiterte Gewerbefläche liegt brach.

Das gesamte bisher genutzte Areal soll durch einen privaten Investor neu geordnet und erschlossen werden.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Senioren-Wohnanlage auf dem Areal der ehem. Sägemühle Braxmeier geschaffen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Bebauungsplanvorentwurf vom 28.07.2015 mit Begründung vom 28.07.2015 und Umweltbericht vom 28.07.2015 liegen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **17. August 2015 bis 18. September 2015** (Auslegungsfrist) im Rathaus Oberderdingen (Bauamt), Amthof 13, 75038 Oberderdingen zu den Sprechzeiten:

Mo.: 8.30 - 11.30 Uhr, nachm. geschlossen

Di.: 8.30 - 11.30 und 14.00 - 15.30 Uhr

Mi.: ganztägig geschlossen

Do.: 8.30 - 11.30 und 14.00 bis 18.00 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Im Umweltbericht werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bauamt, Zimmer 402 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oberderdingen, den 05.08.2015
Bürgermeisteramt Oberderdingen
gez. Nowitzki, Bürgermeister